



Hochbau

hochbau@baeretswil.ch
044 939 90 42

Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Ich gebe zuhanden der Baubehörde Bäretswil die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft: _____
Bauprojekt: _____
massgebende Pläne: _____

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 7. September 1975 wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Ich bestätige, alleinverfügungsberechtigte/r Grundeigentümer/in zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigter Grundeigentümer/innen zu handeln.

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Eigentümer/in oder
Bevollmächtigte/r von Kat.-Nr.: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweis:

Bei einseitigem Näherbaurecht besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal Näherbauten bewilligt werden.

Diese Erklärung **gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids im Sinn von § 315 PBG**. Wer Ansprüche im Baubewilligungsverfahren wahren will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

Stand Januar 2021